



CharitéCentrum für diagnostische und präventive Labormedizin

Charité | Institut für Rechtsmedizin Turmstraße 21 Haus N | 10559 Berlin

Herrn  
Rechtsanwalt Johannes Eisenberg  
Görlitzer Str. 74  
10997 Berlin

**Institut für Rechtsmedizin**  
Direktor: Prof. Dr. med. M. Tsokos  
Turmstraße 21, Haus N  
10559 Berlin

Abteilung Forensische Pathologie  
**Gutachterin / Gutachter**  
Dienstbezeichnung

Tel. + 49 30 450 525 ergänzen  
Fax + 49 30 450 525931  
vorname.nachname@charite.de  
<https://rechtsmedizin.charite.de>

Ihr Zeichen

[REDACTED]

Ihre Nachricht

04.09.2019

Unser Zeichen

96 G 19 TsM/HaS

Datum

23.09.2019

Betr.: Strafanzeigen wegen der Herstellung und Verbreitung des Strache-Videos, Ibiza; hier:

[REDACTED]

Ihr Fax vom 04.09.2019

**Rechtsmedizinische Stellungnahme unter besonderer Berücksichtigung forensisch-toxikologischer Gesichtspunkte**

In dem 6.11 Minuten dauernden sogenannten „Ibiza-Video“ (Quelle: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/der-fall-strache-welche-anderen-fpoe-politiker-waren-noch-auf-ibiza-a-1269024.html>) sieht man Heinz-Christian Strache und Johann Gudenus, sowie eine blonde, augenscheinlich jüngere (Gesicht gepixelt) Frau im Gespräch, wobei der Frau in den Sequenzen überwiegend eine passive Zuhörerrolle zukommt.

Unabhängig von dem Inhalt des Gespräches sind folgende wesentliche Punkte festzustellen:

Christian Strache und Johann Gudenus diskutieren zu mehreren komplexen Sachverhalten (u. a. Parteispenden, Umleitung von Parteigeldern über Vereinsstrukturen, Anteilsverkauf an der KRONEN-Zeitung durch einen ausländischen Investor, Vergabe von Aufträgen bzw. Entzug von Aufträgen von der STRABAG). Hierbei handelt es sich in der gesamten, von den Unterzeichnenden im Video gesehenen Sequenz um adäquates Gesprächsverhalten sowohl bei Strache als auch bei Gudenus. Strache verwendet eine gestenreiche Sprache, allerdings sind

sowohl Wortwahl als auch Grammatik ausgefeilt. Ausfallerscheinungen (Lallen, Wortfindungsstörungen u.ä.) sind nicht festzustellen. Herrn Gudenus kommt in diesem Gespräch überwiegend die Rolle des Übersetzers der von Strache geschilderten Sachverhalte in die russische Sprache zu. Bei einer Übersetzung (durchaus komplexer Sachverhalte) ins Russische sind ebenfalls keinerlei Ausfallerscheinungen festzustellen. Was die Körpersprache beider angeht: Die Gesten beider (Strache und Gudenus) sind inhaltsbezogen und nicht übertrieben bzw. motorische Ausfallerscheinungen sind zu keinem Zeitpunkt feststellbar. Ermüdungszeichen sind ebenfalls nicht feststellbar – und das, obwohl sich die Videosequenzen offensichtlich über einen (in diesem Video zusammengeschnittenen) Zeitraum von insgesamt 7 Stunden erstrecken sollen.

Festzustellen ist, dass es im Verlaufe des Videos zu häufigen Perspektivwechseln der Kamera kommt und unterschiedliche Getränke sich vor Strache und Gudenus auf dem Couchtisch befinden (Red Bull, Wasser, Weißwein, fraglich Longdrinks/Mixgetränke). Von den zuvor genannten Getränken wird allerdings in den gezeigten Videosequenzen nicht übermäßig viel genossen.

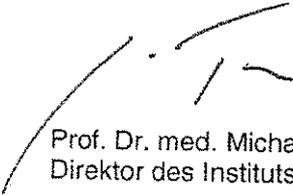
Zum Ende des Videos wird der Geräuschpegel im Raum offensichtlich lauter, so dass die Gesprächslautstärke zunimmt und – zumindest was die etwas ausladendere Gestik insbesondere Straches im Gegensatz zum Anfang des Videos angeht – eine typische alkoholbedingte Enthemmung eintritt.

Beide Unterzeichnenden, die aufgrund ihrer Profession (Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Berliner Charité sowie Leiter der Abteilung für forensische Toxikologie des Instituts für Rechtsmedizin) langjährige Erfahrung in der Beurteilung von berauschten Personen, sowohl als Sachverständige in foro, als auch als Gutachter an anderer Stelle, haben, können in der zitierten Videosequenz keinerlei Ausfallerscheinungen, die sich neben einer Alkoholisierung mit einem relevanten Einfluss psychotrop wirksamer Substanzen vereinbaren lassen, feststellen. Zu diesen psychotropen Substanzen zählen insbesondere gängige K.O.-Mittel wie GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure), GBL (Gamma-Butyrolakton), 1,4-Butandiol, Benzodiazepine und Nichtbenzodiazepine (Zolpidem, Zopiclon), Ketamin, Opiate, Cannabinoide, Kokain und Amphetamine. Bei entsprechenden Ausfallerscheinungen unter relevantem Einfluss solcher K.O.-Mittel würde man eine zunehmende Ermüdung bis hin zu Benommenheit, Schläfrigkeit, Bewusstseinsstörungen und komatösen Zuständen erwarten.

Ferner sind Intoxikationserscheinungen von sogenannten K.O.-Tropfen substanzabhängig auch Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Verwirrtheit, (teils extreme) motorische Ausfallerscheinungen und Gedächtnisstörungen.

Anzumerken ist, dass die zuvor genannten K.O.-Mittel nicht so zu dosieren sind, dass der Betreffende, dem sie verabreicht werden, steuerbar ist – insofern entfällt die Möglichkeit, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme des Videos Strache und Gudenus unter dem Einfluss von K.O.-Mitteln standen, da es unmöglich ist, dass beide über einen Zeitraum von mehreren Stunden keine der bekannten Ausfallserscheinungen zeigten und nach späteren Angaben Straches über eine ungetrübte Erinnerung an den Abend verfügten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Beeinflussung der Herren Strache und Gudenus durch sog. K.O.-Mittel in der genannten Videosequenz nicht zu erkennen ist.



Prof. Dr. med. Michael Toskos  
Direktor des Instituts



PD Dr. med. Sven Hartwig  
Leiter Abteilung forensische Toxikologie